

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant CONN

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem

Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend «Gast» genannt, und der Braun Hospitality Management GmbH als Betreiberin des Restaurant CONN im Folgenden als «CONN» bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von «Vertrag» gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des CONN. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Flims Dorf, Graubünden Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt auf allen Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerischen Rechts zur Anwendung. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Restaurant CONN.

3. Definitionen

Schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten auch E-Mail-Nachrichten. Vertragspartner sind der Gast und das CONN.

4. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Tischen, Räumen, Flächen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das CONN Restaurant bzw. bei Internet-Buchungen mit der Buchungsbestätigung des Gastes zustande. Eine Reservation, die am Veranstaltungstag erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das CONN verbindlich. Vertragsänderungen werden für das CONN erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes. Der Gast hat andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch. Sollten trotz einer bestätigten Reservation kein Tisch verfügbar sein, so muss das CONN den Gast unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahegelegenen Restaurant. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzrestaurant gehen zu Lasten des CONN. Lehnt der Gast den Ersatz ab, so hat das CONN vom Gast bereits erbrachte Leistungen zu erstatten.

6. Preise / Zahlungspflicht / MwSt.

Die vom CONN genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant CONN

genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des CONN zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast, seinen Begleitern und Besuchern veranlasste Leistungen und Auslagen des CONN an Dritte. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten Preise können jederzeit ohne Mitteilung an den Gast angepasst werden. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom CONN bestätigt werden. Je nach Vereinbarung bzw. ab einem Reservationsbetrag von CHF 1000.00 kann das CONN eine Anzahlung von 50% des gesamten Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden folgende Anzahlungen fällig:

20% Anzahlung bei Vertragsunterzeichnung bzw. Reservierungsbestätigung, 60% Anzahlung nach Ablauf der kostenfreien Annullationsfrist.

Als Berechnungsgrundlage für die Anzahlung gilt der vertraglich festgelegte Gesamtbetrag der Buchung. Bei Verstreichen der vereinbarten Zahlungsfrist steht es dem CONN frei, ohne Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder am Vertrag festzuhalten.

Bankverbindung:

Bank: Graubündner Kantonalbank

IBAN: CH67 0077 4010 3380 5070 1

BIC: GRKBCH2270A

Das CONN kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen. Eine Vorauszahlung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung zu überweisen. Erfolgt die Reservation kurzfristiger, so verlangt das CONN eine Kreditkartengarantie über den gesamten Buchungsbetrag. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das CONN den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten und die unter Ziffer 9 genannten Stornierungskosten verlangen. Dem CONN steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu. Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des CONN für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist) in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen. Für jede Mahnung kann das CONN eine Mahngebühr von CHF 25.00 erheben. Gegenüber Forderungen des CONN ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen. Die Mehrwertsteuer-Nummer der Braun Hospitality Management GmbH lautet: CHE-407.007.695

7. Veranstaltungen, Teilnehmer und Annullationsbestimmungen

Teilnehmerzahl

Der Gast verpflichtet sich, dem CONN spätestens 4 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der vom Gast genannten Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl gilt die volle Verrechnung.

• Bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl erfolgt – unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit – die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant CONN

Rücktritt durch das CONN

Bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag/Ankunftstag kann das CONN durch einseitige (schriftliche) Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Ferner ist das CONN berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten: Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- Höhere Gewalt oder andere vom CONN nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom CONN gesetzten Frist nicht geleistet;
- Veranstaltungen die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht werden;
- Das CONN begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Gäste oder das Ansehen des CONN beeinträchtigen kann;
- Der Zweck bzw. der Anlass gesetzeswidrig ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des CONN erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich geschuldet.

8. Annullationsbestimmungen

Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem CONN geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des CONN. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes («No-Show») werden mindestens 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Stornierung des Gasts beim CONN. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für E-Mail-Nachrichten. Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das CONN folgende Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

9. Annullationsgebühren

Kann eine Leistung aus Gründen, welche nicht dem CONN zuzurechnen sind und für welche das CONN nicht verantwortlich ist, nicht durchgeführt werden, so behält das CONN den Anspruch auf

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant CONN

(Teil-)Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annullation wie folgt:

- Bis und mit 30 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Leistung (Veranstaltungs-/Reservierung) kann der Gast ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.
- Stornierung der Leistung 15-30 Tage vor dem Termin: 20% gemäss Vertragsabschluss.
- Stornierung der Leistung 0-14 Tage vor dem Termin: 100% gemäss Vertragsabschluss.

10. No-Show im Restaurant

Das Nicht Erscheinen im Restaurant CONN bei einer Reservation, oder zu späte Stornierung für den Tag (nach 10 Uhr) wird mit einer No-Show Gebühr von CHF 50.00 pro Person in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tage zu bezahlen. Bedingungen bei speziellen Anlässen wie Weihnachten, Sylvester, etc. Die Annullation für Reservationen während dieser speziellen Anlässe sind nur bis 14 Tage vor dem bestätigten Veranstaltungsdatum kostenfrei möglich. Für alle Reservationen während dieser Zeiten wird eine 100%ige Vorauszahlung verlangt, welche der Gast umgehend, jedoch bis zum Ende der gesetzten Frist zu bezahlen hat. Erfolgt die Vorauszahlung nicht, so kann das CONN die Tische anderweitig belegen. Daraus entstehende Umtriebe können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

11. Schadenminderung

Das CONN ist bestrebt, sowohl für annullierte Einzel- als auch Gruppenreservierungen, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das CONN die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

12. Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die Reservation zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Anlass lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

13. Aufenthalt / Sicherheit / Rauchen

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des CONN durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

Das Rauchen ist in den Räumen des CONN nicht gestattet, das CONN behält sich vor bei Missachtung des Rauchverbotes in den Räumen die Reinging dem Gast in Rechnung zu stellen. Raucherzonen befinden sich auf der Terrasse.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant CONN

14. Abwicklung von Veranstaltungen

Soweit das CONN für den Gast auf dessen Veranlassung technische und andere Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es auf Rechnung des Gasts. Der Gast haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen. Das CONN wird vom Gast von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen freigestellt. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Gasts unter Nutzung des Stromnetzes des CONN bedarf der vorherigen schriftlichen Bewilligung des CONN. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des CONN gehen zu Lasten des Gasts, soweit das CONN diese nicht selbst zu vertreten hat. Die durch die Nutzung der elektrischen Anlagen und Geräte entstehenden Stromkosten kann das CONN pauschal erfassen und berechnen. Der Gast ist mit Einwilligung des CONN berechtigt, eigene Telefon-, und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das CONN Anschluss- und Verbindungsgebühren (siehe separate Aufstellung) verlangen. Störungen an vom CONN zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden auf Anzeige des Gastes hin rasch möglichst beseitigt. Soweit das CONN die Störungen nicht zu vertreten hat, werden durch Störungen weder Leistungsansprüche gemindert noch Haftungen begründet.

Der Gast hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen. Ihm obliegt die Einhaltung der Bewilligungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses gegen die Bewilligungen sind vom Gast zu zahlen. Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungstunde (Polizeistunde) voraussichtlich überschritten, hat sich der Gast spätestens 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung an das CONN zu wenden, damit die erforderlichen Bewilligungen eingeholt werden können. Die Kosten für die Bewilligungen werden dem Gast in Rechnung gestellt. Das CONN kann für die Erteilung von Bewilligungen nicht garantieren. Das CONN hat das Recht, die Veranstaltungsteilnehmer nach Ablauf der Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu weisen. Nach Mitternacht verrechnet das CONN dem Kunden den Einsatz der Mitarbeitenden zu folgenden Stundensätzen:

Küchenchef / Chef de Service CHF 95.00

Kellner/in CHF 75.00

Koch/in CHF 75.00

15. Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes in den Räumen. Das CONN übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Das CONN übernimmt für den Verlust, Untergang oder Beschädigung der eingebrachten Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des CONN. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das CONN ist berechtigt, dafür einen amtlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem CONN abzusprechen. Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant CONN

unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf das CONN auf Kosten des Gasts entfernen und/oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden, kann das CONN die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast die übliche Raummiete in Rechnung stellen. Verpackungsmaterial (Karton, Kisten, Kunststoff etc.), welches in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Gast oder Dritte anfällt, muss vom Gast entsorgt werden. Sollte der Gast Verpackungsmaterial im CONN zurücklassen, ist das CONN zur Entsorgung auf Kosten des Gasts berechtigt.

16. Handlungen, Benutzung und Haftung

a) Restaurant CONN

Das CONN bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des CONN auftreten, wird sich das CONN auf unmittelbare Anzeige des Gastes hinbemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem CONN anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts. Wird ein allfälliger Schaden dem CONN nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter. Das CONN haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Das CONN lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

b) Gast

Der Gast haftet gegenüber dem CONN für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das CONN dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm das CONN zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des CONN gegenüber Dritten.

c) Dritter

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem CONN gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

17. Erkrankung oder Tod des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im CONN so benachrichtigt das CONN auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das CONN Kenntnis, von der Erkrankung, so erfolgt die Benachrichtigung durch die das CONN. Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes. Mit dem Tod des Gastes endet der Vertrag mit dem CONN.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Restaurant CONN

18. Tierhaltung

Tiere dürfen ins Restaurant CONN mitgebracht werden. Der Gast, der ein Tier ins CONN mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halte bzw. zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen. Der Gast muss über eine entsprechende Tierhalterversicherung für sein Tier verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist bei Aufforderung des CONN vorzulegen.

19. Speisen und Getränke

Im Restaurant und auf der Terrasse sind sämtliche Speisen und Getränke ausschliesslich vom CONN zu beziehen. In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist das CONN berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld (CHF 35.00 pro 75 cl Flasche, die den Gastro Einkauf von 100 Schweizer Franken nicht übersteigt, sind 75 cl Weinflaschen im Gastro Einkauf teurer, wird ein Korkengeld von CHF 55.00 pro 75 cl, Spirituosen auf Anfrage) zu verlangen. Bei Verpflegungspaketen gelten, sofern nicht anders vertraglich festgelegt, die allgemeinen Annullationsbedingungen (siehe Ziffer 9).

20. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn/Geschäfts-Adresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast. Nach Ablauf einer 6-monatigen Aufbewahrungsfrist werden die Sachen dem lokalen Fundbüro übergeben.

21. Weitere Bestimmungen

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom CONN selbst erbracht werden, so handelt das CONN lediglich als Vermittler.

22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der AGB dadurch nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung ist diese durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, deren Zweck dem ursprünglich verfolgten Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.

23. Urheberrechte

Alle Rechte (Text, Bilder und Grafiken) der Website www.conn.ch bleiben vorbehalten. Der gesamte Inhalt darf ohne schriftliche Zusage des CONN weder kopiert, noch veröffentlicht oder zum Eigengebrauch verwendet werden. Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im CONN, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das CONN.

Flims Dorf, November 2023